

Warum muss ich eine Bedarfsabfrage stellen?

Die im Schuljahr 2025/2026 eingeführte Bedarfsabfrage wird auch im neuen Schuljahr 2026/27 fortgesetzt. Damit anspruchsberechtigte Schüler*innen eine Schulfahrkarte erhalten können bzw. bereits ausgegebene Schulfahrkarten im neuen Schuljahr wieder freigeschaltet werden, muss eine Bedarfsanmeldung durchgeführt werden.

Welche Klassenstufe muss ich angeben?

Wenn Sie die Bedarfsabfrage für das aktuelle Schuljahr stellen, tragen Sie bitte die momentan besuchte Klassenstufe ein.

Stellen Sie die Bedarfsabfrage für das kommende Schuljahr, trage Sie bitte die Klassenstufe ein, die im nächsten Schuljahr voraussichtlich besucht wird.

Sollte sich diese nach der Bedarfsabfrage noch ändern, kontaktieren Sie uns über schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de.

Bitte tragen Sie nur die Klassenstufe ohne Klassenzusatz ein (z.B. 7 nicht 7a oder 7.4).

"Der Schüler / die Schülerin nutzt die öffentlichen Verkehrsmittel ab dem" – was muss ich wählen?

Wenn Sie die Bedarfsabfrage für das im August des Jahres beginnende (neue) Schuljahr durchführen, wählen Sie bitte „Schuljahr 2026/2027“.

Wenn die Bedarfsabfrage für das aktuelle Schuljahr erfolgt, z.B. bei Zuzügen im laufenden Schuljahr, wählen Sie bitte „sofort (Schuljahr 2025/2026)“.

Sollten Sie sowohl für das aktuelle als auch für das neue Schuljahr eine Schulfahrkarte benötigen, sind für die richtige Zuordnung zum Schuljahr zwei Bedarfsabfragen mit jeweils einem Auswahlfeld zu stellen.

Muss ich eine Bedarfsabfrage stellen, auch wenn das Ticket noch gültig ist?

Grundsätzlich ist die Schulfahrkarte während der Sommerferien nicht nutzbar und wird automatisch gesperrt. In der Regel gelten für die ersten und die letzten Schultage Kulanzregelungen, über die separat informiert wird.

Die Datumsangabe auf der Rückseite ist das technische Ablaufdatum der Chipkarte. Die Gültigkeit der Schulfahrkarte ist davon unabhängig. Die Chipkarte ist nach dem Ende des Schuljahres aufzubewahren, da sie in der Regel weitergenutzt werden soll. Damit die Schulfahrkarte für das neue Schuljahr erneut freigeschaltet werden kann, müssen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein und die Bedarfsanmeldung vorliegen. Bei Verlust wird die Bearbeitungsgebühr fällig.

Es steht noch nicht fest, welche Schule mein Kind besuchen wird – was muss ich tun?

Bitte füllen Sie die Bedarfsabfrage erst aus, wenn Sie wissen, welche Schule Ihr Kind besuchen wird. Nur dann kann der Anspruch auf eine Schulfahrkarte korrekt geprüft werden.

Wir ziehen in den Sommerferien um – welche Adresse muss ich eintragen?

Bitte tragen Sie die Adresse ein, an der Sie zum Schuljahresbeginn wohnen werden. Sollte diese Adresse noch nicht bekannt sein, führen Sie die Bedarfsabfrage bitte erst durch, wenn die neue Adresse bekannt ist.

Von wem bekomme ich die Schulfahrkarte?

Neue Schulfahrkarten oder Ersatzbescheinigungen werden nach den Sommerferien in der Schule ausgegeben.

Mein Kind besucht eine Schule in Wolfsburg, wohnt aber außerhalb des Stadtgebiets Wolfsburg – muss ich die Bedarfsanmeldung durchführen?

Nein, die Bedarfsanmeldung ist ausschließlich für Schüler*innen mit Wohnsitz in Wolfsburg durchzuführen.

Wo bekomme ich Hilfe beim Ausfüllen?

Die Bedarfsabfrage kann nur online ausgefüllt werden. Sofern Sie nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen oder sonstige Hilfe benötigen, erhalten sie während der Öffnungszeiten des Rathauses Unterstützung durch den Geschäftsbereich Schule, Porschestraße 74, 3. Stock, 38440 Wolfsburg.